



Landkreis Nordhausen

Widerruf Allgemeinverfügung



Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die weitere Verbreitung der Krebspest auf den Edelkrebs im Landkreis Nordhausen vom 12.07.2018

Widerruf:

Auf der Grundlage des § 49 Absatz 1 ThürVwVfG wird zum **15.03.2019** die Allgemeinverfügung des Landkreises zum Schutz gegen die weitere Verbreitung der Krebspest auf den Edelkrebs im Landkreis Nordhausen vom 12.07.2018 widerrufen.

Begründung:

Bei der Begutachtung des Möwensees im November 2018 wurden keine verendeten oder sterbenden Edelkrebse mehr vorgefunden. Bekannte Wohnröhren waren verlassen und deren Beschaffenheit deutet darauf hin, dass diese seit einiger Zeit unbewohnt sind. Es ist davon auszugehen, dass der vorhandene Bestand an Edelkrebsen erloschen ist. Zum Zeitpunkt der Begutachtung lagen keine Anzeichen auf ein Vorkommen von invasiven fremden Krebsarten vor.

Seit November sind weitere drei Monate vergangen. Eine nötige Karenzzeit ist eingehalten worden. Insofern ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Zoosporen aufgrund des Mangels an Wirtstieren abgestorben sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen oder bei einem der anderen Außenstellen des Landratsamtes Nordhausen einlegen.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@lrandh.de-mail.de.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Nordhausen, den 27.02.2019
i.V. Nüßle
Jendricke, Landrat